Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferanten

1. Allgemeines

- 1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen Puchegger u. Jilg Parkett Groß u. Einzelhandel Gmbh (weiter Besteller) und dem Lieferanten gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge Lieferanten AGB genannt). Abweichende Geschäftsbedingungen des Lieferanten kommen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung des Bestellers zur Anwendung.
- 1.2. Jede von diesen AGB abweichenden oder ergänzenden Vereinbarungen, Nebenabreden, Mitteilungen und Erklärungen bedürfen zu deren Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung des Bestellers.
- 1.3. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, berührt dies die übrigen Bestimmungen und alle unter diesen AGB geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die der ursprünglichen Bestimmung sinngemäß entspricht.

2. Auftragserteilung

- 2.1 Mündlich oder schriftlich (E-Mails eingeschlossen) abgegebene Angebote sind für den Lieferanten bindend. Sollte vom Lieferanten keine Gültigkeitsdauer (Preis Gültig bis) angegeben sein gelten die Preise bis Bauende des jeweiligen Objektes. Die Preise enthalten auch ohne gesonderte Anführung die Lieferung dem zu dem vom Besteller angegebenen Lieferort.
- 2.2 Erteilte Bestellungen sind schriftlich innerhalb von drei Werktagen vom Lieferanten schriftlich zu bestätigen bzw. nach dieser Frist auch ohne Bestätigung des Lieferanten bindend.
- 2.3 Sollte auf einer schriftlichen Bestätigung AGB's des Lieferanten angeführt sein welche von dieser Lieferanten AGB abweicht so gelten die abweichenden Punkte als gegenstandslos.
- 2.4 Telefonische Abrufe von Teilmengen aus einer zuvor schriftlich vereinbarten Rahmenbestellung ist möglich.
- 2.5 Sofern sich die Vermögenslage des Lieferanten nach Vertragsschluss und vor Ausführung der vertragsgegenständlichen Lieferung und/oder Leistung derart verschlechtert, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages in Frage gestellt ist oder berechtigte Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Lieferanten auftreten, ist der Besteller ohne Vorankündigung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzansprüche gegen den Besteller aufgrund oder im Zusammenhang mit einem solchen Rücktritt sind ausgeschlossen.

3. Preise

3.1 Preise sind Festpreise, Nachforderungen des Lieferanten sind ausgeschlossen. Die Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Verpackung usw.

4. Liefertermin

- 4.1 Die vom Besteller angeführten Liefertermine sind bindend und zwingend einzuhalten. Sollte dem Besteller durch verspätete Lieferungen Kosten welcher Art auch immer entstehen ist dieser Berechtigt diese Kosten beim Lieferanten in Abzug zu bringen.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet den Besteller unverzüglich schriftlich über Umstände zu informieren welche zu einen möglichen Lieferverzug führen können wie zb. Ausfall von Produktions- Maschinen, Rohstoffprobleme usw.

5. Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Haftungsausschlüsse des Lieferanten, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert, es sei denn, diese wurden ausdrücklich schriftlich mit der Geschäftsleitung des Bestellers vereinbart.
- 5.2 Im Falle des Auftretens von Mängeln steht es dem Besteller frei, zwischen Austausch, Reparatur oder Preisminderung zu wählen.
- 5.3 Der Besteller ist berechtigt Schadenersatz oder Gewährleistung Ansprüche welche den Besteller aufgrund eines Mangelhaften Produktes des Lieferanten entstehen in Rechnung zu stellen und gegebenenfalls bei Rechnungen des Lieferanten in Abzug zu bringen.
- 5.4 Der Lieferant ist auch wenn er als Großhändler an den Besteller liefert im Mangelfall Gewährleistung und Schadenersatz pflichtig.

6. Zahlungsbedingungen

Ist ein Zahlungsziel nicht vereinbart beträgt die Zahlungsfrist ab Rechnungseingang Besteller siebzig Tage. Der Besteller ist berechtig innerhalb einer Bezahlung von sechzig Tagen ein Skonto von 3% in Abzug zu bringen.

6. Gerichtstand

Als Gerichtsstand gilt 2700 Wr. Neustadt als vereinbart.